

für die Ortsgemeinde Obernhof

AZ: GB 4 / 762-06 / 19

**19 DS 17/ 0028**

Sachbearbeiter: Herr Hilgert / Frau Leicher

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Obernhof</b>	<b>öffentlich</b>	<b>17.06.2025</b>

**Antrag auf Lagenänderung nach dem Weinlagengesetz von Rheinland-Pfalz (WeinLag RP);****hier: Klassifizierung des Gewanns "Adelhahn" im Goetheberg als Einzellage****Sachverhalt:**

Ein ortsansässiger Weinbaubetrieb hat mit E-Mail-Schreiben vom 13.05.2025 bei der Ortsgemeinde Obernhof den Antrag gestellt, das bisherige Gewann „Adelhahn“ (Gemarkung Obernhof, Flur 8 und Flur 9) oberhalb von Schloss Langenau gelegen, als Einzellage klassifizieren zu lassen.

Die betroffenen Grundstücke, aktuell die Flurstücke 85 bis 92 und 101 bis 107, können den beiden beigefügten Katasterplanauszügen sowie dem Planauszug „Abgrenzung Weinlagen Neu“ (PNR: 81159) der Flurbereinigungsbehörde DLR Westerwald – Osteifel entnommen werden, welche Bestandteil dieser Beschlussvorlage sind.

Hierbei handelt es sich um eine Lagenänderung.

Hinsichtlich der Vorgehensweise zur Änderung einer Weinlage bedarf es gemäß der zweiten Landesverordnung zur Durchführung des Weinlagengesetzes eines speziellen Antragsverfahrens, da am Ende eines erfolgreichen Verfahrens die Weinbergsrolle berichtigt werden muss.

Das Antragsverfahren ist formal über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MWVLW) zu richten. Im Vorfeld ist mindestens eine Besprechung zwischen den betroffenen Winzern, Erzeugergemeinschaften und einem Vertreter der Landwirtschaftskammer erforderlich, wenn kein Weinlagenausschuss existiert.

Anträge auf Eintragung oder Änderung von Lagen und Bereichen sind nur zulässig, wenn wesentliche Veränderungen

- a) der Rebfläche im Sinne des Weingesetzes eintreten,
- b) bei den Weinbaugebieten, Untergebieten oder Gebietskörperschaften eine Anpassung der Eintragung notwendig machen,
- c) im Rebanbau oder in der Absatzstruktur Neuabgrenzung und Umbenennung erfordern.

Bei dem Antrag des ortsansässigen Weinbaubetriebs handelt es sich letztlich um eine wesentliche Veränderung nach Buchstabe „c“.

**Beschlussvorschlag:**

**Von dem Antrag auf Lagenänderung durch einen ortsansässigen Weinbaubetrieb wird Kenntnis genommen.**

**Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, das notwendige Antragsverfahren durch die Verwaltung einleiten zu lassen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister